

Eggiwil, 20. November 2024

# NACHRICHTEN

## Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Mittwoch, 27. November 2024 um 20.00 Uhr**

findet in der Schulanlage Dorf, im **Singsaal** eine

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur  
Behandlung.**

1.	Beratung und Genehmigung <b>Budget</b> sowie Festsetzung der <b>Steueranlage</b> und der <b>Liegenschaftssteuer</b> für das Jahr <b>2025</b>
2.	Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

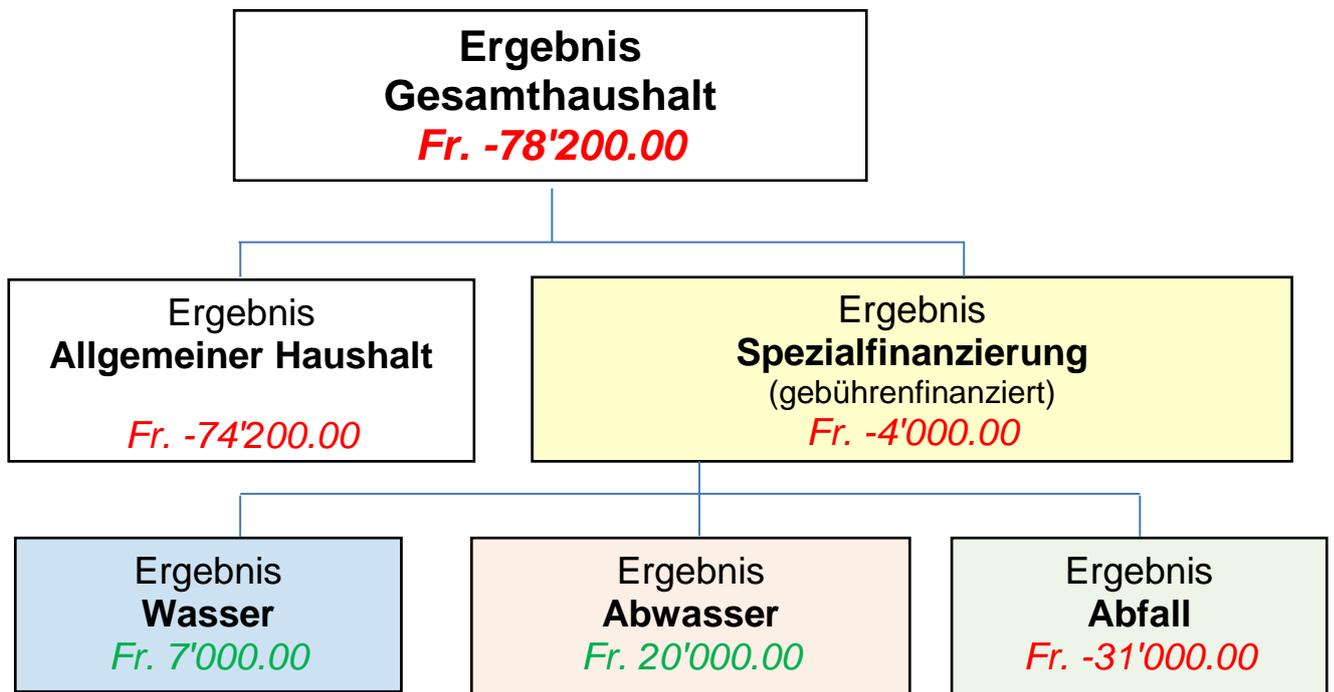
In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Eggwil wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das **18. Altersjahr** erreicht haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



## 1. Budget sowie Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025

Das Budget (Gesamthaushalt) für das Jahr 2025 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 10'672'500.00** und einem **Ertrag von Fr. 10'594'300.00** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 78'200.00 ab**. Die bisherige Steueranlage von 1.80 soll für das Budget 2025 unverändert bleiben.



Das komplette Budget 2025 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen werden.

### Erläuterung zum Sachaufwand

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	2'519'350.00	2'614'450.00	2'018'290.98

Der Unterhaltsbedarf, also der Sachaufwand bei Strassen, Liegenschaften und Mobilien ist nach wie vor gross. Beim übrigen Betriebsaufwand ist es dasselbe.



## Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

### Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>33 Abschreibungen</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	895'450.00	725'300.00	664'467.26

Die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Totalumbaukosten von ca. 4.0 Mio. werden neu zusätzliche Abschreibungen von ca. Fr. 125'000.00 jährlich auslösen und erklären die grosse Zunahme bei den Abschreibungen

### Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	56'500.00	93'850.00	67'360.65

Wegen sinkender Inflation senkte die Schweiz. Nationalbank (SNB) den Leitzins mehrmals. Dies verursacht günstigere Fremdkapitalzinsen. Die tiefere Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen entlasten den Steuerhaushalt ebenfalls.

### Erläuterung Entwicklung Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen

<b>35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	310'500.00	442'000.00	437'689.94

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Jahr 2025 tiefer. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind weniger Anschlussgebühren zu erwarten.



## Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

### Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

36 Transferaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	5'172'800.00	4'933'000.00	5'023'231.30

Der Transferaufwand wird mehrheitlich durch den Lastenverteiler verursacht, namentlich sind dies die Lehrergehälter, die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen, der öffentliche Verkehr und neue Aufgabenteilungen. Die Zunahme in diesem Budget betreffen aber auch den Betrieb des Regionalen Sozialdienstes Oberes Emmental sowie das Regionale Kompetenzzentrum für die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen.

### Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	4'063'150.00	4'134'000.00	4'365'581.15

Die Steuerprognose für das nächste Jahr geht von einem negativen Wachstum aus. Der Rückgang betrifft mehrere Steuerarten, in erster Linie aber die Einkommensteuern bei natürlichen wie auch juristischen Personen.

### Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

46 Transferertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	4'049'650.00	3'816'750.00	3'934'098.05

Bei den Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich ist mit einem Wachstum für das Jahr 2025 auszugehen. Das Wachstum dürfte gemäss Finanzplan über die Jahre anhalten.



## Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

### Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung(CHF)			Budget (CHF)	
	2021	2022	2023	2024	2025
Lehrergehälter	1'199'224.60	1'232'686.15	1'241'532.85	1'234'000.00	1'240'000.00
Sozialhilfe	1'265'189.80	<sup>1)</sup> 1'530'923.30	1'260'291.85	1'377'000.00	1'490'700.00
Ergänzungsleistungen	579'510.00	570'668.00	<sup>2)</sup> 880'427.00	549'000.00	607'400.00
Familienzulagen	13'833.00	11'786.00	9'871.00	12'000.00	12'100.00
öffentlicher Verkehr	154'083.00	167'060.00	172'254.00	185'000.00	186'500.00
neue Aufgabenteilung	450'640.00	455'460.00	449'314.00	446'000.00	440'400.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>3'662'480.40</b>	<b>3'968'583.45</b>	<b>4'013'690.70</b>	<b>3'803'000.00</b>	<b>3'977'100.00</b>
Disparitätenabbau	1'200'917.00	1'214'695.00	1'259'465.00	1'260'000.00	1'298'700.00
Mindestausstattung	1'123'528.00	1'137'834.00	1'187'910.00	1'188'000.00	1'222'700.00
geografisch-topografische Lasten	921'207.00	914'045.00	917'772.00	917'000.00	917'500.00
soziodemografische Lasten	17'226.00	16'429.00	17'790.00	18'000.00	18'000.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>3'262'878.00</b>	<b>3'283'003.00</b>	<b>3'382'937.00</b>	<b>3'383'000.00</b>	<b>3'456'900.00</b>

<sup>1)</sup> inkl. Teilabgrenzung CHF 400'000.00 in 2020

<sup>2)</sup> inkl. Teilabgrenzung CHF 200'000.00 in 2022

### Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen verfügen über genügend Eigenkapital um die budgetierten Verluste 2025 decken zu können.

### Investitionen

Geplant sind Investitionen von brutto Fr. 961'000.00.

### Steuerhaushalt

Weggenossenschaften (Diverse)	netto	Fr.	300'000.00
Brücke Niederbergstrasse	netto	Fr.	200'000.00
Gemeindestrassen (OB)	netto	Fr.	100'000.00
Sanierung Schulanlage Dorf	netto	Fr.	75'000.00
Parkplatz Pfistermatte	netto	Fr.	60'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>netto</b>	<b>Fr.</b>	<b>735'000.00</b>



## Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

### Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung	netto	Fr.	135'000.00
Wasserversorgung	netto	Fr.	91'000.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>netto</b>	<b>Fr.</b>	<b>226'000.00</b>

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'000'500.00</b>	<b>97'750.00</b>	<b>957'400.00</b>	<b>97'750.00</b>	<b>873'686.04</b>	<b>106'792.45</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>902'750.00</i>		<i>859'650.00</i>		<i>766'893.59</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>365'200.00</b>	<b>299'500.00</b>	<b>395'500.00</b>	<b>346'000.00</b>	<b>324'916.21</b>	<b>276'643.80</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>65'700.00</i>		<i>49'500.00</i>		<i>48'272.41</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>2 Bildung</b>	<b>3'264'600.00</b>	<b>590'000.00</b>	<b>3'108'200.00</b>	<b>394'000.00</b>	<b>2'685'467.99</b>	<b>624'190.75</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'674'600.00</i>		<i>2'714'200.00</i>		<i>2'061'277.24</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>80'200.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>78'150.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>75'952.30</b>	<b>5'799.30</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>74'200.00</i>		<i>72'150.00</i>		<i>70'153.00</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>16'600.00</b>		<b>17'100.00</b>		<b>10'131.25</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>16'600.00</i>		<i>17'100.00</i>		<i>10'131.25</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2'265'900.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>2'083'300.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>2'270'151.45</b>	<b>19'853.10</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'243'900.00</i>		<i>2'055'300.00</i>		<i>2'250'298.35</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'162'000.00</b>	<b>202'000.00</b>	<b>1'146'700.00</b>	<b>203'000.00</b>	<b>1'017'313.50</b>	<b>298'175.80</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>960'000.00</i>		<i>943'700.00</i>		<i>719'137.70</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'232'600.00</b>	<b>1'085'700.00</b>	<b>1'237'250.00</b>	<b>1'109'700.00</b>	<b>1'159'462.47</b>	<b>1'046'027.09</b>
<i>Nettoaufwand</i>		<i>146'900.00</i>		<i>127'550.00</i>		<i>113'435.38</i>
<i>Nettoertrag</i>						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>363'800.00</b>	<b>427'700.00</b>	<b>417'800.00</b>	<b>489'400.00</b>	<b>396'063.15</b>	<b>445'165.24</b>
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>63'900.00</i>		<i>71'600.00</i>		<i>49'102.09</i>	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>987'800.00</b>	<b>7'934'350.00</b>	<b>1'027'750.00</b>	<b>7'795'300.00</b>	<b>2'494'828.27</b>	<b>8'485'325.10</b>
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>6'946'550.00</i>		<i>6'767'550.00</i>		<i>5'990'496.83</i>	
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>74'200.00</i>				
<i>Ertragsüberschuss</i>						
<b>Total</b>	<b>10'739'200.00</b>	<b>10'739'200.00</b>	<b>10'469'150.00</b>	<b>10'469'150.00</b>	<b>11'307'972.63</b>	<b>11'307'972.63</b>



## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Genehmigung Budget 2025 bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 10'672'500.00</b>	<b>Fr. 10'594'300.00</b>
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>	<b><i>Fr. -78'200.00</i></b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. 9'510'100.00</b>	<b>Fr. 9'435'900.00</b>
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>	<b><i>Fr. -74'200.00</i></b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>Fr. 278'500.00</b>	<b>Fr. 285'500.00</b>
<b><i>Ertragsüberschuss</i></b>	<b><i>Fr. 7'000.00</i></b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>Fr. 320'200.00</b>	<b>Fr. 340'200.00</b>
<b><i>Ertragsüberschuss</i></b>	<b><i>Fr. 20'000.00</i></b>	
<b>SF Abfall</b>	<b>Fr. 256'000.00</b>	<b>Fr. 225'000.00</b>
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>	<b><i>Fr. -31'000.00</i></b>	

### Festsetzungen

- der **Steueranlage** auf das **1.80-fache** des Einheitsansatzes (wie bisher)
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5 ‰** des amtlichen Wertes (wie bisher)

## 2. Verschiedenes und Umfrage



# Mitteilungen

## EGGIWIL-BUCH

Auf knapp 1300 Seiten wird die Geschichte der Gemeinde Eggwil und deren Bewohner beschrieben und mit Original-Bildmaterial eindrücklich veranschaulicht. Bis zum Bestellschluss am 31. Mai 2024 sind gesamthaft 370 EGGIWIL-BUCH Bestellungen eingegangen.

**Das EGGIWIL-BUCH erscheint als limitierte Auflage und wird nicht mehr nachgedruckt.**

Die Gemeinde hat zusätzliche Bücher bestellt, welche an interessierte Personen verkauft werden. Der definitive Verkaufspreis des EGGIWIL-BUCH wird im Frühjahr 2025 festgelegt. Falls Sie noch ein EGGIWIL-Buch kaufen möchten, aber keine offizielle Bestellung gemacht haben, melden Sie sich bei uns (034 491 93 93 oder [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch)). Die noch vorhandenen neun EGGIWIL-Bücher werden entsprechend dem Bestelleingang, solange Vorrat, zugeteilt und verkauft. **Die Vernissage ist am Samstag, 29. März 2025.**

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach vorgängiger Absprache (034 491 93 93 oder [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch)) können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten und am Freitag vereinbart werden.

## Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr 2024/2025

**Der Schalter und Telefondienst der Gemeindeverwaltung bleibt ab Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 jeweils den ganzen Tag geschlossen.**

In dringenden Fällen erhalten Sie während dieser Zeit unter Telefon 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft. Es besteht auch die Möglichkeit eine E-Mail auf [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch) zu schreiben.

**Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.**



### Umfrage zu einer möglichen Einführung von Verkehrszonen auf Gemeindestrassen oder in Quartieren

In sporadischen Abständen werden immer wieder Anfragen und Bedenken an den Gemeinderat herangetragen, dass auf gewissen Gemeinde- und Quartierstrassen (zu) schnell gefahren wird und die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg gefährdet ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einführung von möglichen Verkehrszonen gesamthaft betrachtet und diskutiert werden muss. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sind Verkehrsregimes, in denen die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h bzw. 20km/h beschränkt ist. Die entsprechende Signalisation erfolgt nicht streckenweise, sondern als Zone. Massgebend sind die gesetzlichen Grundlagen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01, SVG).

Entsprechend möchte der Gemeinderat von der Bevölkerung wissen, auf welchen Gemeindestrassenabschnitten allenfalls eine Verkehrszone vertieft geprüft werden sollte. Möglicherweise besteht auch der Wunsch, auf einzelnen Gemeinde- oder Quartierstrassen ein Einbahnregime oder eine Begegnungszone einzuführen.

Diese Inputs wird der Gemeinderat zusammen mit der Infrastrukturkommission prüfen und weiterverfolgen. Wir bitten Sie, uns per E-Mail an [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch) mit dem Vermerk "Verkehrszonen" oder schriftlich an Gemeindeverwaltung Eggwil, Gemeinderat, Beisatzgasse 483a, 3537 Eggwil, mitzuteilen, auf welchen Abschnitten von Gemeinde- oder Quartierstrassen aus Ihrer Sicht eine Verkehrszone oder allenfalls ein Einbahnregime vertieft geprüft werden sollte. Wir bitten um folgende Angaben:

*Name, Vorname, Strasse, Ort sowie eine Telefonnummer von Ihnen*  
*Bezeichnung der Gemeindestrasse, Präzisierung welcher Abschnitt (bitte Plan beilegen)*  
*Bezeichnung der Quartierstrasse (bitte Plan beilegen)*  
*Mögliche Massnahme (zBsp. Tempo 30km/h / Tempo 20km/h=Begegnungszone)*  
*Einbahnregime auf Gemeindestrasse, inkl. Regelung Verkehrsfluss (bitte Plan beilegen)*  
*Weitere Anliegen oder Bemerkungen zum Thema Verkehrszonen auf Gemeindestrassen oder in Quartieren der Gemeinde Eggwil*

Anliegen und Wünsche zu **Geschwindigkeitsanpassungen oder allfälligen Verkehrszonen auf Kantonsstrassen** können mit dieser Umfrage leider nicht behandelt werden.



### Abstimmungsausschuss 2025

Für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss gewählt.

Name, Vorname	Funktion
Bürki Jeannine Christine, Vorder Steinmöösl 313a, 6197 Schangnau	Präsidentin
Lehmann Reto, Horben 771b, 3536 Aeschau	Mitglied
Schenk Nadin, Freudisey 402a, 3537 Eggwil	Mitglied
Stettler Elio, Mattenhaus 511a, 3537 Eggwil	Mitglied
Egli Lorenz, Schulstrasse 515j, 3537 Eggwil	Präsident
Jenni Corinne, Holzmatt 653, 3537 Eggwil	Mitglied
Portmann Matthias, Fuchslochschürli 535, 3537 Eggwil	Mitglied
Siegenthaler Laura, Dieboldswil 730, 3537 Eggwil	Mitglied
Wüthrich Franziska, Bibliothek Eggwil	
Aeschlimann Stefanie, Gemeindeverwaltung Eggwil	
Löffel Anja, Gemeindeverwaltung Eggwil	
Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung Eggwil	
Steiner Erika, Gemeindeverwaltung Eggwil	
Ruch Stefan, Gemeindeverwaltung Eggwil	

Im Jahr 2025 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

**09.02.2025 / 18.05.2025 / 28.09.2025 / 30.11.2025**

### Öffnungszeiten des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

**am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)**

von 10.00 - 11.00 Uhr (EG Gemeindehaus, Bibliothek)

**briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung**

Montag bis Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.30 Uhr

**briefliche Stimmabgabe per Post**

das Abstimmungscouvert muss spätestens **am Freitag (A-Post)** vor der Abstimmung **am Postschalter aufgegeben** werden

**briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus**

**letzte Leerung** des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor der Abstimmung.**



### Tarife im Jahr 2025 (wie bisher)

#### Wasser (exkl. MwSt 2.6%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
einmalige Löschargebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr.	4.00
- für die weiteren 2'000 m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr.	1.00
- für jeden weiteren m <sup>3</sup> uR pro m <sup>3</sup>	Fr.	0.50
<b>jährliche Gebühren</b>		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	8.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	160.00
- Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr.	1.50
- Löschargebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m <sup>3</sup> uR	Fr.	30.00
- bis 2'000 m <sup>3</sup> uR	Fr.	20.00
- ab 2'000 m <sup>3</sup> uR pro 100 m <sup>3</sup> uR	Fr.	1.00

#### Abwasser (exkl. MwSt 8.1%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
<b>jährliche Gebühren</b>		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	120.00
- Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	Fr.	1.50

#### Kehricht (exkl. MwSt 8.1%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr.	70.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr.	150.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr.	50.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr.	20.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr.	3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr.	7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr.	20.00

#### Feuerwehersatzabgabe

6,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 150.00, max. Fr. 450.00.

### Papier, Karton und Eisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Eisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr organisiert und durchgeführt werden.

Die jeweiligen **Sammeldaten** finden Sie auf dem **Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet** unter **[www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch) / AGENDA / Übersicht / ALTSTOFFSAMMLUNGEN**. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

### Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrachtsack

**Grundsätzlich** ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrachtsack der AVAG** zu verwenden. **Weisser Sack** mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie **Futtermittelsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, so müssen **diese Säcke zwingend mit mindestens einer 60-Liter Kehrachtmarke der AVAG** versehen sein.

### Grosse Futtermittelsäcke benötigen eine 110-Liter-Marke

LANDI Region Langnau AG Standort Eggiwil, Beisatzgasse 480a	17 Liter Sack	35 Liter Sack Marke	60 Liter Sack Marke	110 Liter Sack Marke		Kunststoff- sammelsack 35 / 60 / 110
Stöckli-Eggiwil AG Dorf 508a	17 Liter Sack	35 Liter Sack Marke	60 Liter Sack Marke	110 Liter Sack Marke	Sperr- gutmarke	Kunststoff- sammelsack 17 / 35 / 60



## Altglassammelstellen beim Gemeindehaus und in Aeschau



**Unterlassen Sie den Glaseinwurf an  
Sonn- und Feiertagen  
sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr**

Die Anwohner danken Ihnen dafür.

## Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus und in Aeschau



Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffee kapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus Eggwil** und bei der **Sammelstelle in Aeschau**.

## PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

## Diese Gebinde gehören in die Kunststoffsammlung





### Kunststoffsammlung in Eggiwil

Seit dem **1. Dezember 2023** können in der Gemeinde Eggiwil Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden.

Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.



#### Verkaufspreise (Rolle à 10 Säcke)

- 17 Liter: Fr. 10.00
- 35 Liter: Fr. 19.00
- 60 Liter: Fr. 32.00
- 110 Liter: Fr. 57.00

#### Verkaufsstellen in Eggiwil

- Stöckli-Eggiwil AG, Dorf 508A
- LANDI, Beisatzgasse 480A



#### Sammelstelle in Eggiwil

- Containerunterstand **ausschliesslich beim Gemeindehaus**

#### Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte- / Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.

**PET-Getränkeflaschen gehören in die separate PET-Sammlung**  
*siehe vorherige Seite*

Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht, finden Sie unter **[www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)**.



### Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Eggiwil

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild.

### Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

**Das Grüngut wird** gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr durch die Gärtnerei und Gartenbau Marti GmbH, Ludern 779c, 3536 Aeschau, bei ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung  
Telefon 034 491 93 93.

---

### Wasserversorgung Eggiwil / Wasserqualität

Die Ergebnisse der letzten Trinkwasserkontrolle vom 24. Oktober 2024 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Die Ergebnisse können unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch) / *Verwaltung / Online-Schalter / Rubrik WASSER* nachgeschaut werden.

---

### Aufhebung der Erdbestattungsgräber 1995 – 1999

Die Erdbestattungsgräber der Bestattungsjahre 1995 – 1999 werden im Frühsommer 2025 aufgehoben (*betrifft das rot markierte Grabfeld*).

Die Angehörigen werden gebeten, die Frühjahrsbepflanzung noch vorzunehmen. **Bis zum 31. Mai 2025** können die Gräber, Grabmäler und Einfassungen abgeräumt werden. Nach dieser Frist wird über die Gräber entschädigungslos verfügt. Nachträgliche Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.



### Einladung zur Gedenkfeier

Aus Anlass der bevorstehenden Gräberaufhebung lädt die Kirchgemeinde Eggiwil am **Samstag, 3. Mai 2025 um 13.30 Uhr** herzlich zu einer Gedenkfeier auf den Friedhof Eggiwil mit anschliessendem Gottesdienst in der Kirche Eggiwil ein.

---



### **Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt Feuerverbot bei der Waldbewirtschaftung - Ausnahmen bewilligt die Waldabteilung Voralpen**

In den Wäldern des Kantons Bern ist es grundsätzlich verboten, Rückstände von Holzschlägen (Schlagabraum) zu verbrennen. Seit Oktober 2007 erteilt die Waldabteilung Voralpen jedoch in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen. Schlagabraum darf ausnahmsweise unter Auflagen verbrannt werden, wenn:

- *er von Forstschädlingen befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und auf sehr steilen Landwirtschaftsflächen*
- *es die Arbeitssicherheit erfordert*
- *es zur Pflege von Wytweiden notwendig ist*

Die Ausnahmegewilligung kann beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Sie muss vorliegen, bevor mit dem Verbrennen begonnen wird.

Auch mit einer Bewilligung darf nur gefeuert werden, **wenn wenig Rauch entsteht. Mottfeuer sind verboten.** Grill- und Lagerfeuer sind von der Regelung nicht betroffen, wenn an geeigneten Orten und mit trockenem Holz gefeuert wird. Detailinformationen sind unter <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/umwelt/luftreinhaltung/energie-und-waermegewinnung/feuer-im-freien.html> verfügbar.

---

### **Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?**

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungsphase noch Rauch aufsteigt. Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.

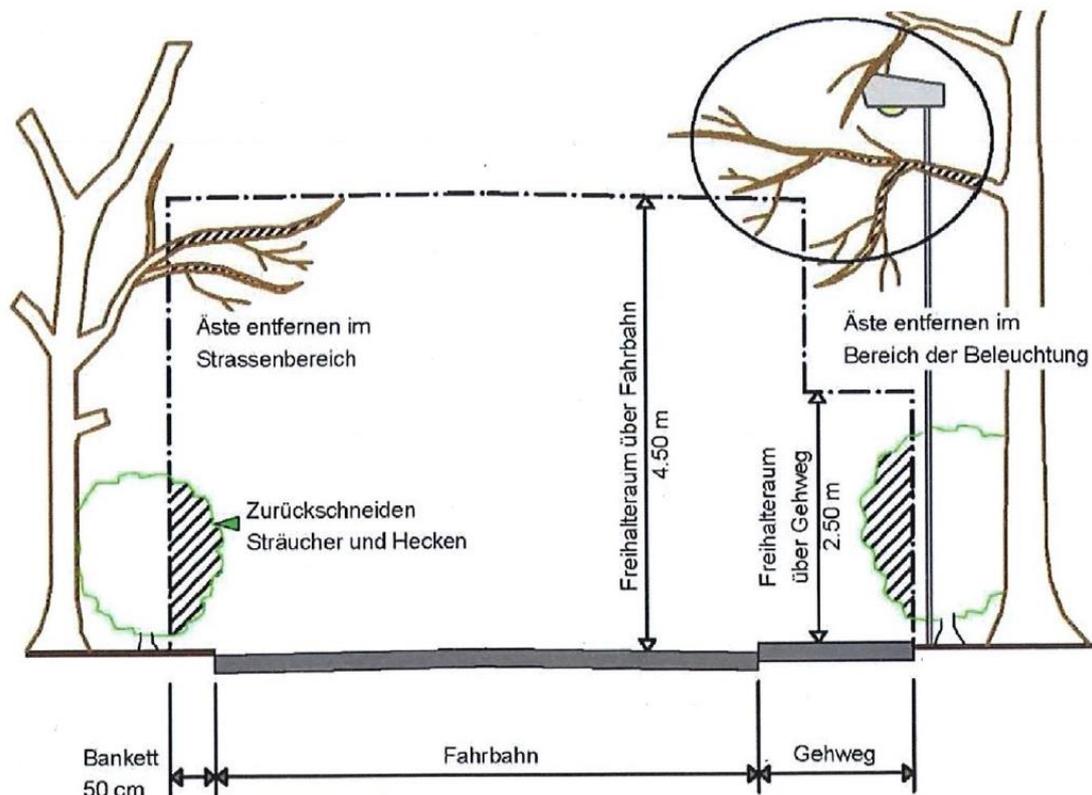
## Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, dass **die Waldeigentümer für das Freihalten der Lichtraumprofile**, die Einhaltung der Strassenabstände und die vorsorgliche Waldpflege **auch entlang von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen verantwortlich sind** und nicht die Gemeinde.

Die Waldeigentümer lassen die nötigen Massnahmen ausführen und tragen die entsprechenden Kosten. **Im Schadenfall können die Waldeigentümer haftpflichtig werden.**

Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **31. März 2025** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.



## Grundregeln im Gewässerraum für Anstösser



### Bauen am Gewässer

Der Gewässerraum ist grundsätzlich von allen Bauten und Anlagen freizuhalten. Ausnahmebewilligungen sind nur in Einzelfällen möglich und müssen im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens eingeholt werden. Die Ufer müssen für Unterhaltsarbeiten, für wasserbauliche Tätigkeiten und die Ausübung der Fischerei zugänglich bleiben. Klären Sie bei geplanten Bauprojekten in Gewässernähe deshalb die einzuhaltenden Abstände frühzeitig mit der zuständigen Gemeinde ab.



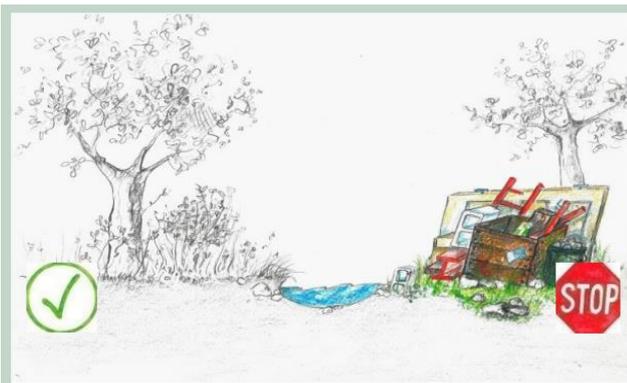
### Anlagen am Gewässer

Neben Gebäuden sind auch kleinere Anlagen (z.B. Wege, Sitzplätze, Terrassen, Holzlager, Zäune, Treppen als Zugänge zum Gewässer, Teiche) im Gewässerraum nicht erlaubt. Die Gewässer dürfen aber als Freizeit- und Erholungsraum genutzt werden, solange sie dadurch nicht beeinträchtigt werden.



### Brücken und Übergänge

Brücken jeglicher Grösse sind wie alle Bauten im Gewässerraum bewilligungspflichtig (siehe Grundregeln im Gewässerraum). Sie müssen den Anforderungen an die Hochwassersicherheit genügen und dürfen die Uferbereiche nicht beeinträchtigen. Holzplanken über Bächen sind ein Abflusshindernis, können weggespült werden und bei Hochwasser andere Engstellen verschliessen. Als Gewässerübergänge sind sie daher gefährlich und verboten.



### Abfall und Schnittgut

Durch (Garten-)Abfälle am Ufer können schädliche Stoffe ins Gewässer gelangen. Unter solchen Ablagerungen wachsen keine Pflanzen, sodass kein Schutz gegen Erosion vorhanden ist. Kompostanlagen müssen daher ausserhalb des Gewässerraums angelegt werden. Asthaufen können bei Hochwasser die Gewässer verstopfen. Sie sind nur ausserhalb des Hochwasserprofils als Unterschlupf für Tiere erwünscht.



### Elementarschäden - fondssuisse

*fondssuisse* leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die keine Versicherung abgeschlossen werden kann.

*fondssuisse* bearbeitet zusammen mit den Elementarschadenschätzern und allen angemeldeten Gemeinden (Anlaufstellen) die Elementarschadenmeldungen im elektronischen Schaden-Portal.

Seit Januar 2020 werden die Geschädigten in den Prozess eingebunden. **Wer von einem Elementarschaden betroffen ist, hat das entsprechende Gesuch mit den persönlichen Angaben selbst im Schaden-Portal von *fondssuisse* zu erfassen.**

Auf der Internetseite [www.fondssuisse.ch](http://www.fondssuisse.ch) gelangen Sie zum Schadenportal. Nach der Registrierung (Login erstellen) können Sie das Gesuch mit allen nötigen Angaben selber erfassen. Das erstellte Login kann in Zukunft auch für weitere Gesuche verwendet werden.

Die anschliessende Bearbeitung durch die Gemeinde bleibt unverändert. Sachbearbeiter und Schätzer können sich künftig auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren und die Betroffenen ihrerseits erhalten die Bescheide von *fondssuisse* direkt im Schaden-Portal zugestellt.

Fragen können Sie direkt an *fondssuisse*, Tel. 031 351 70 88 oder per E-Mail an [info@fondssuisse.ch](mailto:info@fondssuisse.ch) richten.

Für die Gemeinde Eggiwil ist Thomas Rügsegger, Farnern 58d, 3538 Röthenbach, zuständig und Ansprechperson.

---

**fonde**  
**suisse**



### **Spartageskarte Gemeinde**

Die "Spartageskarte Gemeinde" kann seit dem 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung gebucht werden.

Die "Spartageskarte Gemeinde" ist ein kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Sie ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde.

Mit der "Spartageskarte Gemeinde" sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs - auf allen GA-Strecken.

Je früher gebucht wird, desto günstiger ist der Preis der Tageskarte.

---

**Die "Spartageskarte Gemeinde" muss zwingend am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil beantragt und direkt bezahlt werden (bar oder TWINT).**

Die "Spartageskarte Gemeinde" kann leider nicht vorreserviert werden.

**Sie können problemlos mehrere "Spartageskarten Gemeinde" für unterschiedliche Reisetage oder auch für Drittpersonen kaufen.**

Für die Ausstellung der "Spartageskarte Gemeinde" benötigen wir von jeder reisenden Person den Namen / Vorname / das genaue Geburtsdatum sowie die Angabe, ob ein Halbtax-Abo vorhanden ist oder nicht.

**Leider können wir keine Bestellungen oder Reservationen per Telefon oder E-Mail entgegennehmen.**

**Alle Gemeinden greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.**



# **SBB CFF FFS**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

---



### Sanierung und Aufstockung Schulanlage Dorf

Die in den Gemeindenachrichten vom 24. Mai 2023 angekündigten Arbeiten werden wie vorgesehen ausgeführt und laufend realisiert.

#### Bereits ausgeführte Arbeiten

- + Neuer Liftschacht
- + Rückbauarbeiten im und am Dachgeschoss
- + Vorbereitungsarbeiten an der bestehenden Konstruktion
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassade SÜD (gegen LANDI)
- + Erstellung Fassadengerüst und Baukran
- + Erstellung Notabdichtung
- + Rückbau und Entsorgung bestehendes Dachgeschoss
- + Montagebau in Holz (Aufrichten neues Obergeschoss)
- + Flachdacharbeiten
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassaden NORD, WEST+OST
- + Fassadensanierung (neue Aussendämmung und Holzschalung)
- + Neuer Sonnenschutz (Verbundraffstoren)
- + Neue Photovoltaikanlage
- + Einbau neuer Personenlift
- + Aufwertung Aussenplatz Kindergarten mit einem neuen gedeckten Unterstand und neuen Spielgeräten
- + Sanierung der Schulküche
- + Anpassungen/Ergänzungen Brandschutzmassnahmen (Brandabschnitte)
- + Innenausbauarbeiten / Räumliche Anpassungen im Erdgeschoss sowie diverse Instandsetzungsarbeiten
- + Ersatz der gesamten Beleuchtung (Umrüstung auf LED)
- + Umgebungssanierungen / Anpassung im Bereich OST

---

#### Geplante Arbeiten im Jahr 2025

- Anpassungen Umgebung, im Bereich Haupteingang sowie Liftanlage
- Oberflächensanierungen in den Unterrichtsräumen (Heizkörper/Parkettböden)
- Oberflächensanierungen in den Korridoren und im Treppenhaus
- Modernisierung Lehrerzimmer

**Die erteilten Aufträge sind zu 83% in Eggwil vergeben worden.**

Das vorgesehene Budget für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf kann eingehalten werden.



### **Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf**

An der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf mit 456 JA, 59 NEIN und 15 Enthaltungen zugestimmt.

Die Gemeinde betreibt bereits seit dem Jahr 2004 einen Holzschnitzel-Wärmeverbund. Mit der Heizzentrale im Keller der Schulanlage Dorf wurden damals insgesamt 14 Liegenschaften an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Wärme wird grösstenteils mit Holz aus der Region/Gemeinde erzeugt, nur in Spitzenzeiten und in Notfällen wird ein Ölkessel zugeschaltet.

Aufgrund kantonaler Auflagen musste die Gemeinde die Heizzentrale mit einem Elektrofilter ausrüsten. Mit der Sanierung der Schulanlage Dorf wurde auch die Wirtschaftlichkeit und Verdichtung der Anlage in Angriff genommen. Neben den fünf kommunalen Liegenschaften (Schulhaus Dorf mit Turnhalle; Gemeindehaus; Lehrerwohnhaus, Zivilschutzanlage und Feuerwehrmagazin), den Alterswohnungen, dem Alterszentrum werden zusätzlich noch zwölf weitere private Liegenschaften in der näheren Umgebung der Schulanlage sowie im Dorf von Eggwil mit Wärme versorgt. Somit sind aktuell total 19 Liegenschaften am Wärmeverbund Dorf angeschlossen.

In der Zeit von April 2024 bis August 2024 wurden folgende Arbeiten beim Wärmeverbund Dorf ausgeführt:

- Ersatz der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung aus dem Jahr 2004 (Heizkessel und Leitungen)
- Einbau einer neuen Filteranlage wegen Auflagen aus der Luftreinhalteverordnung (LRV)
- Verdichtung Wärmeverteilnetz (zusätzliche private Hausanschlüsse)

Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt vollumfänglich über die Spezialfinanzierung "Wärmeverbund Dorf". Die Kosten für die Erneuerung und Verdichtung des Wärmeverbundes Dorf belasten den allgemeinen Steuerhaushalt, d.h. die Steuerzahler\*innen, grundsätzlich nicht.

Das vorgesehene Budget für die Sanierung und Verdichtung der Wärmeverbundanlage Dorf kann eingehalten werden.



### **Was ist Ihre Meinung, falls es ab dem Jahr 2026 keinen Frühlingsmärit mehr in Eggwil geben würde?**

Die Marktstände im Frühling sind am EGGIWIL-Märit in letzter Zeit nicht mehr so gefragt. Zudem ist ein relativ grosser Aufwand nötig, um im Frühling ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot an Marktständen anbieten zu können.

Der Gemeinderat möchte deshalb wissen, wie die Bevölkerung und das Gewerbe von Eggwil zum EGGIWIL Märit stehen:

- Können Sie sich vorstellen, dass es ab 2026 nur noch einen Herbstmärit mit Alpabfahrt im September gibt und der Frühlingsmärit definitiv gestrichen wird?
- Sollen der Frühlings- und der Herbstmärit mit Alpabfahrt in Eggwil aus Ihrer Sicht weiterhin durchgeführt werden?
- Könnten Sie sich vorstellen, für eine gewisse Zeit das Amt des Märitverantwortlichen zu übernehmen und zusammen mit weiteren Personen tatkräftig mitzuhelfen, dass der EGGIWIL-Märit weiterhin durchgeführt werden kann? (Frühling und/oder Herbst).
- Was konnte aus Ihrer Sicht dazu beitragen, dass die Attraktivität des Frühlingsmärit erhöht werden könnte?

Teilen Sie uns Ihre Ideen oder Überlegungen mit, wie Sie zum EGGIWIL-Märit stehen (siehe Fragen oben).

Bitte senden Sie die Antwort per E-Mail mit dem Betreff "EGGIWIL-Märit" an [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch) oder per Post an Gemeindeverwaltung Eggwil, Gemeinderat, Beisatzgasse 483a, Postfach 22, 3537 Eggwil.

Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Adresse sowie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an, damit wir Sie bei Bedarf erreichen können.

Aus Sicht des Gemeinderates soll der Herbstmärit zusammen mit dem Alpabzug im September weiterhin durchgeführt werden.

### Invasive Pflanzen

### Einjähriges Berufkraut und Kanadisches Berufkraut



Das **einjähriges Berufkraut** (*Erigeron annuus*) wurde als Gartenpflanze aus Nordamerika eingeführt. Mittlerweile ist es aber aus den Gärten ausgebrochen und macht sich an Wegrändern, in Wiesen oder Brachen und sogar auf Flachdächern breit.

Das **einjähriges Berufkraut** kann über einen Meter hoch werden und besitzt oft einen verzweigten Blütenstand. Die Blüten können an ein Gänseblümchen erinnern, besitzen aber mehr weisse Zungenblüten und sind von der Wuchshöhe auch nicht damit zu verwechseln.

Wenn das einjährige Berufkraut noch blüht, sollte es unbedingt gejätet sowie entsorgt werden, bevor es zu versamen beginnt.

Die Pflanze muss samt Wurzeln entfernt werden. Wird die Pflanze lediglich abgeschnitten, so treibt das einjährige Berufkraut wieder aus und beginnt nochmals zu blühen. Durch den regelmässigen Schnitt können die Pflanzen sogar mehrjährig werden.

---

Beim **Kanadischen Berufkraut** handelt es sich um eine ein- bis zweijährige krautige Pflanze, die schlank aufrecht eine Wuchshöhe von 30-100 Zentimeter erreicht, an günstigen Standorten auch mehr.

Sie verwurzelt über 1 Meter tief. Der Stängel ist erst im Bereich des Blütenstandes verzweigt.

---

Die ausgerissenen Pflanzen werden im Hausmüll, sprich in der Kehrlichtverbrennungsanlage, entsorgt und auf keinen Fall auf dem Kompost.

Auf der Webseite [www.be.ch/neobiota](http://www.be.ch/neobiota) stellt der Kanton Bern umfangreiche Informationen zum Thema bereit.

---

## Asiatische Hornisse - Aufruf zur Meldung

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.

Daher bitten die Behörden **von April bis Anfangs Juli** vor allem um Beobachtungen von Hecken, Unterständen, Vordächern und ähnlichen geschützten Stellen. Dort könnte sich ein Vornest befinden.



**Kanton Bern**  
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch

### Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

**Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:**  
**Primärnest** im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).  
**Sekundärnest** ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

**Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützling.**

**Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!**  
Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen.  
Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:  
[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

In Zusammenarbeit  
VBBV  
CABI  
SAJB  
Grafik: clicdesign.ch

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der **Asiatischen Hornisse** einzudämmen.

Melden Sie Sichtungen mit Foto unter

[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)



## Mitteilungen des Gemeinderates

### Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2023 bis 31.10.2024

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Reber Christian	Solaranlage - Inner Innenberg 38 Aufdachmontage	Inner Innenberg 38, 6197 Schangnau
Peter Ofen und Keramik Design GmbH	Dachsanierung - Demontage Wellen eternit, Montage Dachpaneelen, Aufdach-Photovoltaik	Horben 768k 3536 Aeschau
Schlüchter Michael	Erweiterung bestehende Liegeboxen	Leber 135 3537 Eggwil
Fahrni Jürg	Solaranlage - Dennli 376 Aufdachmontage	Dennli 376 3537 Eggwil
Gerber Otto	Überdachung bestehende Güllengrube mit Neubau Einstellraum	Obere Hürli segg 158d 3537 Eggwil
Brechbühl Martin	Sanierung der südlichen Giebelfassade, d.h. Verkleidung mit Eternitplatten wie an Ostfassade	Holz matt 656 3537 Eggwil
Rüegsegger Ute und Peter	Solaranlage - Horben 778a Aufdachmontage	Horben 778a 3536 Aeschau
Egli Barbara und Hansruedi	Teilsanierung Wohnhaus, Neubau WP Luft-Wasser aussen	Bühl 442b 3537 Eggwil
Röthlisberger Susanne und Christian	Sanierung und Erweiterung Wohnhaus, Einbau von zwei Stüdiowohnungen, Überdachung bestehender Abstellplatz, Neubau Bienenhaus, Neubau Abstellplatz für drei Fahrzeuge.	Heidbühl 462 3537 Eggwil
Stettler Markus	Solaranlage - Obere Mühle 400d Aufdachmontage drei Felder	Obere Mühle 400d 3537 Eggwil
Peter Stefanie und Beat	Erstellen von zwei Parkplätzen nordseitig vom Hauptgebäude und Sanierung Fassaden- schalung	Horben 768j 3536 Aeschau
Arm Lukas	Solaranlage - Sagimatte 517f Aufdachmontage	Sagimatte 517f 3537 Eggwil
Krähenbühl Renate und Urs	Neubau Beton- Stützmauer als Ersatz für bestehende Blockmauer	Heidbühl 482g 3537 Eggwil
Galli Anton	Solaranlage - Netschbühl 637a Aufdachmontage	Netschbühl 637a 3537 Eggwil
Elektro Stettler AG	Solaranlage - Dorf 484h Aufgeständerte Solaranlage	Dorf 484h 3537 Eggwil
Fritz Stettler AG	Solaranlage - Sagimatte 517b Aufdachmontage	Sagimatte 517b 3537 Eggwil



## Mitteilungen des Gemeinderates

### Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2023 bis 31.10.2024

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Röthlisberger Ruth und Ramon	Umnutzung Schulzimmer in Wohnraum, Erstellen einer Einliegerwohnung im Untergeschoss und Neubau eines Carports	Leber 141 3537 Eggwil
Rothenbühler Anja und Christian	Neubau Einfamilienhaus	Bichseli 461j 3537 Eggwil
Brunner Natalie	Neubau Carport/ Unterstand für zwei Fahrzeuge	Höllhüsli 693a 3537 Eggwil
Gasser Ulrich	Erstellen eines landwirtschaftlichen Feldwegs	Mättenbach 3537 Eggwil
Beer Martin	Anbau Stall und Überdachung Güllesilo	Rothengrat 369 3537 Eggwil
Bachmann Walter	Sanierung und Erweiterung der Wohnfläche im bestehenden Gebäudevolumen. Dachsanierung über dem Wohnbereich	Knubel 428 3537 Eggwil
Liechti Ulrich	Anheben von Schopf und Heubalkenlage	Knubel 420 3537 Eggwil
Fiechter Maria und Jonathan	Teilweiser Abriss des Erdgeschosses, vollstän- diger Abriss des Obergeschosses und des Dachstuhls. Erweiterung der Wohnfläche	Holzbach 615 3537 Eggwil
Beer Bernhard	Umnutzung vom Stallteil in Lagerraum von Heu und Stroh	Unter Dornacker 866 3536 Aeschau
Bähler Mercy und Walter / Wüst Maschinen- und Fahrzeugbau AG	Abbruch best. Autounterstand, Neubau Büro und Autounterstand, Änderung Garderobe	Holzmatt 655b+656d 3537 Eggwil
O. Wyss AG	Sanierung Remise Nr. 758 Abbruch und Wiederaufbau Schlepper	Dieboldsbach 758 3536 Aeschau
Fritz Stettler AG	Solaranlage - Sagimatte 517a Aufdachmontage	Sagimatte 517a 3537 Eggwil
Stettler Iwan	Ausbau bestehender Dachraum Wohnteil West	Dorf 520 3537 Eggwil
Gyger Fritz	Dachgeschossausbau mit neuer Erschliessung, Einbau von zwei Zimmern, Sanierung und Vergrößerung der best. zwei Dachflächen- fenster. Neubau eines Autounterstandes	Horben 771c 3536 Aeschau
Haldemann Ursula und Daniel	Einbau Wohnung im Dachgeschoss	Dieboldswil 730 3537 Eggwil



## Mitteilungen des Gemeinderates

### Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2023 bis 31.10.2024

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Salt Mobile SA	Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage	Pfaffenmooshölzli 66c 3537 Eggwil
Zimmermann Corinne und Andreas	Abbruch und Wiederaufbau Kleinbauernhaus	Mättenbach 246 3537 Eggwil
Jenni Daniela und Beat	Neubau Laufstall für das Milchvieh. Umbau bestehender Stall zu Melkbereich mit Melkstand, Milchzimmer und Technikraum.	Hindten 3537 Eggwil
Fankhauser Manfred und Peter	Umbau Rindviehstall	Neuenschwand 830 3537 Eggwil
Leuenberger Marianne und Edwin	Erschliessung Obergeschoss mit neuer Aussen- treppe, Anpassung Grundriss im Obergeschoss	Heidbühl 473 3537 Eggwil
Stettler Polybau AG	Neubau Lagergebäude für Baumaterialien	Pfistermatte 522b 3537 Eggwil
Leuenberger Niklaus	Parzelle 1691: Abbruch Garage 443a, Neubau Wagenschopf, Jauchegrube und BKW- Trafostation Parzelle 373: Dachsanierung Bauernhaus Nr. 443c. Neues Unterdach. Eindeckung mit Eternit grau wie bis anhin. Parzelle 373: Dachsanierung Ökonomiegebäude Nr. 443. Welleternitdach neu mit Sandwich- Trapezblech. Ein Teil vom Dach mit einer Aufdach-Photovoltaikanlage eindecken.	Hinter Bühl 3537 Eggwil
Bichsel Jürg	Sanierung Bauernhaus	Hürlisegg-Höck 154 3537 Eggwil
Langenegger Michael	Anbau von Pferdestall an bestehenden Stall, Neubau von Güllegrube und Mistplatz	Dorf 509c 3537 Eggwil
Einwohnergemeinde Eggwil	Sanierung Aussenplatz Kindergarten Dorf (Ersatz Spielgerät + Erstellung Unterstand)	Dorf 484b 3537 Eggwil
Fahrni Jürg	Dachsanierung, Einbau Wohnung in Ökonomie- teil, Sanierung der bestehenden Wohnungen	Dennli 376 3537 Eggwil
Schlüchter Barbara	Neubau Einstellraum mit Biogasanlage	Jodershubel 8 3537 Eggwil



### **Anpassungen beim Postangebot bei der Postfiliale Eggwil**

Der Gemeinderat wurde Ende August von den Verantwortlichen der POST darüber informiert, dass das Postangebot in Eggwil angepasst werden soll. Wie der Presse vom 29. Oktober 2024 zu entnehmen war, plant die POST bis spätestens 2028 insgesamt 25 Poststellen im Kanton Bern umzuwandeln. Leider ist auch die Poststelle Eggwil von dieser Umwandlung betroffen. Der Gemeinderat ist zurzeit mit den Verantwortlichen der POST im Gespräch, wie die Poststelle Eggwil in Zukunft weitergeführt werden soll. Der Gemeinderat favorisiert für Eggwil das Model «Filiale mit Partner». Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass die Postzustellung an die Haushalte in Eggwil weiterhin täglich gewährleistet ist.

---

### **Gasthof Bären**

Der Verwaltungsrat der Bären Eggwil AG hat den Gemeinderat Ende Oktober 2024 darüber informiert, dass der Betrieb im Gasthof Bären auf unbestimmte Zeit eingestellt wird. Wie bereits in der Presse vom 31. Oktober 2024 zu lesen war, ist der Grund für den Unterbruch, dass die beiden Betriebsleiterinnen per Ende Dezember 2024 gekündigt haben und somit ein personeller Engpass besteht. Die Ortsvereine wurden durch die Bären Eggwil AG direkt über den Betriebsunterbruch informiert. Der Gemeinderat bedauert diese Situation ausserordentlich und hofft, dass eine gute Übergangslösung gefunden werden kann.

---

### **Anpassung bei Forstrevier Eggwil ab 1.1.2025**

Der Revierförster des Forstreviers Eggwil (Eggwil und Schangnau), Fritz Salzmann, wird ab dem 1.1.2025 seinen Beschäftigungsgrad reduzieren. Dies bedeutet, dass er nicht mehr die Arbeitskapazitäten hat, um sämtliche Wälder in seinem heutigen Revier zu betreuen.

Die Waldabteilung Voralpen sieht daher vor, den nordwestlichen Teil der Wälder der Gemeinde Eggwil neu dem Revier Signau mit Revierförster Fritz Christen (079 222 45 61 / fritz.christen@be.ch) zuzuteilen. Der Verlauf der neuen Reviergrenze folgt grob der Linie Höllgrabe-Holzmatt-Schmittegrabe-Kapfswand.



### **Gastgewerbliche Einzelbewilligungen – Neu steht ein digitales Gesuchsformular zur Verfügung**

Neu kann das Gesuchsformular elektronisch eingereicht werden. Dazu benötigen Sie ein BE-Login.

Wer den Online-Service (noch) nicht nutzen möchte, kann das Gesuch weiterhin in Papierform einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die aktuellste Version des Formulars verwenden. Am besten laden Sie die Gesuchsformulare jeweils von der Website des Kantons Bern herunter.

Das digitale Gesuchsformular, die aktuellen Formulare sowie weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Kantons Bern.

<https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

---

### **Die Gemeinde hat zwei Wohnungen zu vermieten**

#### **4-Zimmer-Wohnung im Schulhaus Dorf**

1. Stock (Lift vorhanden), ab sofort oder nach Vereinbarung.

**Das Mietverhältnis ist befristet.** Mietzins Fr. 850.00 pro Monat (inkl. Nebenkosten)

---

#### **1.5-Zimmer-Studio Wohnung im Gemeindehaus**

3. Stock, ab sofort oder nach Vereinbarung.

Mietzins Fr. 590.00 pro Monat (inkl. Nebenkosten)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Finanzverwaltung - 034 491 93 95

---

### **Manueller Türöffner beim Gemeindehaus Eggwil**

Seit einiger Zeit ist die Haupttüre des Gemeindehauses mit einem automatischen Türöffner ausgestattet. Leider funktioniert dieser nicht immer wie gewünscht und die Haupttüre lässt sich dann nicht öffnen.

Seit dem 1. September 2024 haben wir deshalb zusätzlich einen **manuellen TÜRÖFFNER** angebracht, der gedrückt werden muss, falls sich die Haupttüre zum Gemeindehaus nicht automatisch öffnet.



**Manueller Haupttüröffner**



### **Bushaltestelle Freudisey**

Mit dem sich im Bau befindlichen Gehweg Gerbe-Leimen-Freudisey muss auch das bestehende gedeckte Buswartehäuschen bei der Bushaltestelle Zihlmatt (Freudisey) entfernt werden.

Die Gemeinde Eggiwil hat keine Verwendung für das gedeckte Wartehäuschen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Häuschen zum Verkauf auszuschreiben bzw. anzubieten.

**Weitere Angaben zum Gebäude finden Sie auf unserer Homepage [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch) / Rubrik Aktuell.**

Falls Sie Interesse am gedeckten Buswartehäuschen haben, richten Sie bitte ein schriftliches Kaufangebot an die Gemeindeverwaltung Eggiwil, Gemeinderat, Beisatzgasse 483a/Postfach 22, 3537 Eggiwil.

Nach Zuschlag durch den Gemeinderat (dieser entscheidet endgültig) und Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises ist das gedeckte Buswartehäuschen auf eigene Kosten und ohne Gewähr seitens der Gemeinde innerhalb der vereinbarten Frist selber abzubauen und auf eigene Kosten abzutransportieren.

Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass eventuell erforderliche Baugenehmigungen vorliegen, damit das Wartehäuschen am neuen Ort wieder aufgestellt werden kann.

Der Abfallbehälter, das Betonfundament, der Stromkasten sowie die Beschriftungen an der Haltestelle gehören nicht zur Verkaufssache.





### Schaukästen bei den Dorfeingängen Temporäre Reklamen / Veranstaltungen von Vereinen

Der Gemeinderat Eggwil hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Eggwil im Jahr 2007 die beiden Schaukästen am Dorfeingang von Eggwil in der Längmatt sowie in der Gerbe aufgestellt. Die Grundidee der Schaukästen wurde 2007 im entsprechenden Leitfaden wie folgt beschrieben:

***Die Dorfeingänge sind wichtige Schaufenster unseres Dorflebens. Wenn alle mithelfen und mitdenken, entsteht eine unkomplizierte, unbürokratische Lösung, von der alle profitieren.***

Die Einwohnergemeinde Eggwil und der Verkehrsverein Eggwil stellen die beiden Schaukästen an den Dorfeingängen in der Längmatt und in der Gerbe grundsätzlich exklusiv Eggwiler Anbietern für Anlässe auf dem Gemeindegebiet von Eggwil zur Verfügung. Dieses kostenlose Angebot ist Teil der Strategie zur Förderung und Erhaltung des kulturellen Lebens in Eggwil.

Die Werbeflächen stehen nicht für politische Werbung zur Verfügung.

Die Bewilligung für den Aushang von Werbeplakaten in den beiden Schaukästen wird in der Regel anlässlich der jährlich vom Verkehrsverein Eggwil organisierten und durchgeführten Koordinationskonferenz erteilt. Allfällige Terminüberschneidungen und Koordinationsfragen werden anlässlich dieser Konferenz von den direkt Betroffenen möglichst abschliessend geregelt. Allfällige Nachmeldungen sind nur möglich, wenn dadurch keine bereits vergebenen Werbetage tangiert werden.

---

Mit dieser Lösung soll dem "wildem Plakatieren" (ausgenommen sind Wahlplakate für Grossrats-, National- und Ständeratswahlen) für die Werbung von Festen in Eggwil entgegengewirkt werden. Gemäss den einschlägigen Vorschriften ist für temporäre Reklamen/Veranstaltungen von Vereinen ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen dem Veranstaltungsort und dem Standort der Reklame erforderlich. Das geltende Baureglement der Gemeinde sieht zudem vor, dass solche Plakate in den Schaukästen zu publizieren sind und nicht wild plakatiert werden darf. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass wir mit den beiden Schaukästen eine gute und pragmatische Lösung für entsprechende Veranstaltungsplakate der Vereine in Eggwil haben.

Der Leitfaden für die Benützung der Schaukästen bei den Dorfeingängen kann im "Online Schalder" / Reglemente und Verordnungen auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

---



### **Erinnerung betreffend nichtzulässiger HOLZLAGER und SILOBALLEN im Gewässerraum**

Oft werden Holzlager, Siloballen, Materiallager, Unterstände und Kleinbauten entlang der Gewässer errichtet. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Land entlang der Gewässer nur beschränkt bewirtschaftet werden darf.

Die geltende Gewässerschutzgesetzgebung verbietet das Deponieren von Materialien im Gewässerraum. Dort dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.



Gemäss der Baugesetzgebung benötigen jegliche Bauten und Anlagen im Gewässerraum eine Baubewilligung. Dies gilt auch für das Lagern von Materialien wie **HOLZLAGER und SILOBALLEN** oder anderen Gegenständen und Einrichtungen.

Weitere Ausführungen zu diesem Thema siehe auch auf Seite 18.

---

**„Einem Menschen zu helfen mag nicht die ganze Welt verändern, aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.“** (Unbekannt)

Möchten Sie Menschen unterstützen? Wir suchen Sie!

Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht selber regeln können sieht das Gesetz die Errichtung einer Beistandschaft als Möglichkeit zum Ausgleich vor. Wenn Familienangehörige oder Personen im nahen Umfeld geeignet und gewünscht sind, können sie das Mandat übernehmen. Wenn die aber nicht wollen oder es keine gute Lösung ist, sucht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) andere Personen als Beistand.

Im Oberen Emmentals kümmern sich aktuell rund 130 private Mandats-tragende (PriMa) um das Wohlergehen von erwachsenen Menschen.

Könnten Sie sich vorstellen einem Menschen als PriMa unterstützend zur Seite zu stehen? Die Prima Fachstelle steht Ihnen beratend zur Seite.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Sozialdienst Oberes Emmental, Prima Fachstelle  
Telefon 034 409 31 51 oder [prima@langnau-ie.ch](mailto:prima@langnau-ie.ch)

---



**E**     
**G**   
**G**  
**I**   
**Wiehnachtsmärit**  
**I**   
**L**   
**E**  
**R**   *...freuen Sie sich mit uns auf Weihnachten!*  
*Organisation und Durchführung durch*

*Winterzyt, Wiehnachtszyt, lysli fällt der Schnee.  
Winterzyt, Wiehnachtszyt, säg, hesch es scho gseh?  
Winterzyt, Wiehnachtszyt, wohnt es ächt im Wald?  
Und alli plange, bis es chunnt, chumm Christchindli, chumm bald!*  
Peter Peber

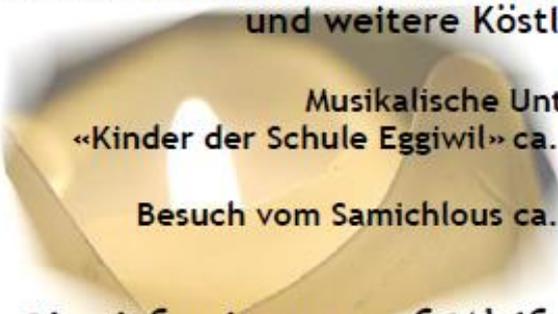
**Einladung**

**Freitag, 29. November 2024**  
16.00 - 21.30 Uhr,  
beim Alterszentrum Eggwil

**Einheimische Anbieter  
von Handarbeiten und Produkten**

Glühwein, Apfelküchlein, heisse Marroni  
und weitere Köstlichkeiten

Musikalische Unterhaltung:  
«Kinder der Schule Eggwil» ca. 19.00 Uhr  
Besuch vom Samichlous ca. 19.30 Uhr





### Öffnungszeiten

Montag	16.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

### während der Schulferien

Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

**Ausnahme** *die ersten zwei Wochen in den Sommerferien immer geschlossen*

### Ausleihgebühren

#### Bücher, Hörbücher, DVD / CD-ROM

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00  
pro Familie ist nur ein Abo notwendig

#### E-Book (in Zusammenarbeit mit Bibliothek Langnau)

Jahresabonnement Fr. 30.00  
kombiniert mit Jahresabonnement der Bibliothek Eggwil Fr. 60.00

#### Einzelausleihe

pro Medium Fr. 3.00

Bücher, Hörbücher, DVD, CD-ROM und E-Book können für einen Monat ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder Medien reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein.

**Besuchen Sie uns im EG Gemeindehaus oder online unter**

**[www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch) / Bildung / Bibliothek**

**Schauen Sie sich das vielfältige Angebot zuhause im Online-Katalog in aller Ruhe an und reservieren Sie bequem die gewünschten Titel.**

Der Gemeinderat Eggwil  
wünscht Ihnen eine  
besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten,  
alles Gute im neuen Jahr  
und bleiben Sie gesund

